

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.20. Anzeigen die dreispaltige Beilage oder deren Raum 15 A. — Postamt Nr. 2665.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Finkenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Die wahre Demagogie. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. — Wesentliche Mittheilungen an die Arbeiterblätter zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung. — Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart! — Zur gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. — Der große gewerkschaftliche Prozess gegen Leiter und Theilnehmer der deutschen Maurerbewegung. — Eine „Berliner Komödie“. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Briefkasten.

Ein neues Quartals-Abonnement

beginnt am 1. Januar 1891. Wir ersuchen alle unsere Leser und Freunde, die Erneuerung des Abonnements auf unser Blatt halbmöglichst zu bewirken, damit im Betriebe desselben keine Störung eintritt.

Der „Grundstein“ kostet pro Quartal und Exemplar M. 1, per Kreuzband M. 1.40. Bei Entnahme von mehr als drei Exemplaren tritt je nach der Anzahl der verlangten Exemplare Preisermäßigung ein.

Der Abonnements-Betrag ist bei Bezug von weniger als fünf Exemplaren bis zum Empfang der vierten Nummer jedes Quartals zu entrichten, widrigenfalls die weitere Zusendung des Blattes eingestellt wird. Um Uebrigens den Betrag spätestens bis Quartalschluss an die oben bezeichnete Adresse eingezahlt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Bezugsbedingungen haben die Verbreiter sich die ihnen erwachsenden Unannehmlichkeiten selbst zuzuschreiben.

Mit kollegialstem Gruß
Die Redaktion und Expedition.

Die wahre Demagogie.

III.

Den liberalen Demagogen half übrigens ihr Jesuitismus nichts; vergebens war es, daß sie dem „eisernen Kanzler“ gegenüber sich der verächtlichsten Servilität befleißigten und in der Kunst der „Kompromissmacheri“ das Unerhörteste leisteten. Der „eisernen Kanzler“ hatte seinen guten Grund, froh darüber zu sein, daß sich die Gelegenheit geboten, sie an die Wand zu drücken, „daß sie quietisten“. Von der großen und „herrlichen“ liberalen Partei blieben nur einige elende Trümmer übrig.

Nicht genug damit; der Liberalismus, insbesondere diejenige äußerste Richtung desselben, die sich mit „Fortschritt“-Bestrebungen und „Freisinn“ brüht, wurde vom „eisernen Kanzler“ öffentlich in die Wirt erklärt. „Ich halte“, sagte Fürst Bismarck in der Reichstagsitzung vom 9. Mai 1889, „die Fortschrittspartei für viel gefährlicher für die künftige Ruhe und Fortentwicklung des Staates, als die Sozialdemokratie, und kann den Wählern, wenn sie die sozialistische Gefahr los sein wollen, nur raten, keine fortschrittlichen Abgeordneten zu wählen.“

Das war deutlich gesprochen und der „Fortschritt“ hat diese Sprache auch recht gut verstanden, denn er ließ durch seine Organe sofort die Lärmtrumpete blasen und mit Emphege verkünden: „Der Liberalismus, um dessen Sein oder Nichtsein es sich handelt, wird den Kampf nach zwei Seiten hin zu führen haben, gegen die Reaktion und gegen die soziale Revolution.“

Allerdings: Sein oder Nichtsein? das ist die Frage für den Liberalismus, aber nicht erst seit dem 9. Mai 1884 und auch nicht infolge davon, daß Fürst Bismarck sein Machtwort gegen ihn geschleudert. Das „memento mori“ für ihn ist vielmehr so alt, als seine Herrschaft selbst; — es ist das Machtwort der Geschichte, das daraus streng und unerbittlich spricht. Der Liberalismus wird vernichtet durch dieselbe wirtschaftliche Anarchie, welche er geschaffen hat. Den Kapitalismus zur Herrschaft zu bringen, das war sein geschichtlicher Beruf, und diesen Beruf hat er, freilich in der mißbräuchlichsten Weise, erfüllt.

Einige Zeit, aber sicher nicht lange mehr, wird er von seinen ökonomischen Errungenschaften noch zehren können; aber keine Macht der Erde wird ihn retten können vor dem Untergange. Er mag sehen, wie er mit dem Konservatismus, dieser anderen Demagogie, sich abfindet. Gegenwärtig bieten uns beide Interessengruppen den Kampf zwischen beweglichem und unbeweglichem Kapital. Dieser Kampf wird beiderseits, selbstverständlich unter Aufwendung aller nur denkbaren demagogischen Künste, mit großer Erbitterung geführt. Das liberale Manchestertum kämpft für die Freiheit der kapitalistischen Spekulation, für die Privilegien des goldenen Kalbes. Das konservativ-feudale Agrarierthum erstrebt Entlastung des Grundbesitzes und Hemmung der freien Bewegung des mobilen Kapitals. Deshalb brüden die Herren Junker groß und klein dem „Bruder Bauer“ so freundlich die Hand und hegen die ländliche Bevölkerung gegen die der Städte auf. Wie das „Schlotjunkerthum“ auf die industrielle Arbeiterschaft, so spekulirt das „Krautjunkerthum“ auf die ländliche zu seiner Unterfütterung.

Dem arbeitenden Volke kann es natürlich sehr gleichgültig sein, welche der beiden demagogischen Richtungen am besten weglommt; daß sie beide für eine der rechtlichen Grundlage entbehrende und höfentlich auch recht bald verlorene Sache eintreten, liegt klar zu Tage für Jeden, der von Klassen- und Standesvorurtheil überhaupt nichts wissen will. Es kann für die große Masse wirklich nicht viel ausmachen, ob im Staate der Geburtsadel als „eine der festesten Stützen des Thrones und Altars“ obenan steht und mit seinen Anmaßungen und Vorrechten Andere kränkt und ärgert, — oder ob die „Gehmacht und ein neuer Börsenadel“ diese Stütze zertrümmert und sich an ihre Stelle setzt. Wenn es in der That dem kapitalistischen Anarchisten jetzt besser gelingt — wie die Konservativen sagen —, „vom Schweige anderer Leute zu leben.“ — so ist ein neidischer Nachkomme alter Haubritter und Bauernschinder deswegen auch noch nicht höherer Achtung werth. Dem Geschundenen kann es schließlich gleichgültig sein, ob ihm der „Eselmann“ oder der „Jude“ das Fell über die Ohren zieht.

Das arbeitende Volk profitirt bei diesem Kampfe übrigens nicht nur nichts, sondern muß auch noch die Kosten desselben zahlen; sein Heil liegt im Vordringen der von der Sozialdemokratie angestrebten Reformen.

Die liberalen und konservativen Demagogen wissen recht gut, daß jeder Schritt, den der demokratische Sozialismus vorwärts thut, ihre Sonderinteressenwirtschaft mehr untergräbt. Aus diesem Grunde haben sie stets das Prinzip der „allgemeinen bürgerlichen Freiheit“ und der „Gleichheit vor dem Gesetz“ dahin verstanden, daß die Staatsgewalt verpflichtet sei, die Sozialdemokratie zu unterdrücken. Wer erinnerte sich nicht noch des brutalen Fanatismus, mit welchem sie im Jahre 1878 die Sozialdemokratie verantwortlich erklärte für die auf den Kaiser von zwei Wahnwitzigen verübten Attentate? Diese Attentate kamen ihnen sehr gelegen, um gegen den Feind einen „Hauptschlag“ — wie sie meinten — zu führen. Unter ihrer Mitwirkung und durch ihre Zustimmung kam das Ausnahmegesetz gegen die „gemeingefährlichen“ Bestrebungen der Sozialdemokratie zu Stande, welches bekanntlich den Zweck haben sollte: das Bestehende vor dem „Umsturz“ zu bewahren dadurch, daß die Polizei verbot, „umstürzlerisch“ zu schreiben und zu reden. Fanden sich doch selbst unter den „Deutsch-Freisinnigen“ im Reichstage

„Männer“, die den Muth hatten, für die Verlängerung dieses Gesetzes zu stimmen. Und den übrigen Herren vom „Freisinn“ ist es mit ihrer Opposition gegen dasselbe auch niemals recht Ernst gewesen, denn im Grunde ihres Herzens waren sie ebenfalls recht froh über die Knebelung der Sozialdemokratie, die ihnen die Arbeit so sehr erschwert.

Die Liberalen wie die konservativen Demagogen behaupten mit größter Unverfrorenheit, ihre Sache sei eine gerechte und zugleich die Sache des „ganzen Volkes“. Aber Vertrauen zu der Gerechtigkeit ihrer Sache haben sie nicht; hätten sie es, so würden sie den ehrlichen und offenen Kampf mit dem Gegner nicht scheuen, nicht den geknebelten Gegner mit der Waffe der Lüge und Verleumdung angreifen und die liebe Dummheit auf ihn hegen. Je nun, Feigheit und Hinterlist waren noch immer die hauptsächlichsten „Tugenden“ der Demagogie! Wundere sich Niemand darüber, daß sie sich den Ansehen giebt, als hätte sie lebiglich die Absicht, „gemeingefährlichen“ Bestrebungen, einem „gemeinschädlichen Mißbrauch“ der Freiheit des Meinungsausdrucks vorzubeugen. Wollte sie wirklich nur das und nichts Anderes, so müßte sie ja bei sich selbst anfangen, denn da ist ja der gemeingefährliche und schädliche Mißbrauch von Privilegien aller Art geradezu die Bedingung der Existenz.

Aber es liegt unverkennbar die Absicht zu Grunde, das ganze Streben nach gründlichen Reformen, das Streben nach einer allgemeinen genossenschaftlichen Organisation des ganzen Staats-, Erwerbs- und Verkehrslebens überhaupt auszurotten oder doch möglichst zu unterdrücken. Nicht etwa Schlechtes will man bekämpfen — dazu hätte es keines „Ausnahmegesetzes“ bedurft, sondern das Gute, was der demokratische Sozialismus will; man will diesen Sozialismus selber brandmarken, weil er ebenso dem falschen Liberalismus zuwider ist, der am Ende alle Ordnung auflöst, wie den konservativen Bestrebungen, welche die „Vorrechte der Stände“, auch die „kirchlichen“ Bestrebungen verteidigen, die grundsätzliche Ungleichheit unter den Menschen aufrechterhalten und das Joch der politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der großen Masse zum Gesetz machen wollen.

Daß der demokratische Sozialismus diese Verfehrtheiten beseitigen und eine echte und arbeitsche Genossenschaft errichten will, das rechnet ihm die entartete Selbstsucht seiner demagogischen Gegner zum „Verbrechen“ an. Daß das gegenwärtige Geschlecht vielfach noch zu klein ist für den großartigen demokratisch-sozialistischen Gedanken und ihn nicht zu fassen vermag, das läßt sich begreifen. Wenn aber Gegner, die da vorgeben, Bildung und Wissen in Generalpacht genommen zu haben, diesen Gedanken als „schlecht“ und „verbrecherisch“ bekämpfen, so ist dies allein aus dem privilegierten Egoismus zu erklären, welcher sich für berechtigt hält, die Mitmenschen zu unterdrücken und auszubeuten, und wenn sie sich zu diesem Zwecke gar noch auf eine sogenannte „christliche“ Weltanschauung berufen, so ist jeder wirkliche Freund des Volkes verpflichtet, dieses demagogische, heuchlerische Unterfangen vor aller Welt zu entlarven, auf daß die wahre Frage zu Tage tritt!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Der Kongress der freien Hilfskassen, welcher vom 8. bis 11. d. M. in Berlin tagte, darf als ein wichtiges Arbeiter-Parlament bezeichnet werden. Es waren 335 Delegirte erschienen, welche 323

eingeschriebene und 42 auf Grund landesrechtlicher Bestimmungen errichtete Klassen verfallen. Als Vertreter der Regierung war Herr Regierungsrath Professor v. Sydow anwesend. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hatte drei ihrer Mitglieder zur händigen Theilnahme an den Verhandlungen delegirt. Auch die übrigen Abgeordneten der Sozialdemokratie nahmen zeitweise daran Theil.

Von freiwilligen Abgeordneten waren Dr. Hirsch und Dr. Baquie der Einladung gefolgt. Die übrigen Fraktionen des Reichstages — Liberale, Konserervative und Ultramontane — hatten es nicht der Mühe Werth erachtet, der Einladung nachzukommen.

Den Vorsitz führten H. v. v. Hamburg, P. v. Dresden und D. v. Hamburg.

Das Referat über das Krankenversicherungsgesetz und die Novelle erhaltene in sehr ausführlicher Weise von H. v. Hamburg und G. v. Hamburg. Im Anschluß daran nahm der Kongreß einstimmig folgende Resolution an: Das Gesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883, entspricht nicht den Anforderungen, welche die Arbeiter an dieses Gesetz zu stellen berechtigt sind, da es unzureichend neben seinen Vortheilen erhebliche Nachteile für den versicherungspflichtigen Arbeiter im Einzelnen und für die freie Entwicklung der unabhängigen Organisationen zur Unterstützung in Krankheitsfällen zur Folge hat. Das Gesetz gilt auch für die dem Reichstage zur Zeit vorliegende Novelle zu diesem Gesetze. Der Kongreß erachtet deshalb eine Abänderung desv. Ergänzungs dieses Gesetzes sowie der Novelle als dringend geboten und wird den gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches geeignete Abänderungsvorschläge unterbreiten.

In erster Arbeit mühte sich der Kongreß durch drei Tage, diese Vorschläge zu Stande zu bringen. Wir werden auf dieselben zurückkommen.

Die Unterdrückungswuth eines Theiles unseres Unternehmertums geht über Alles hinaus, was man für möglich halten sollte. Hat da in „gemüthlichen“ Sachen — zu Ehrenfriedensdorf im Erzgebirge — eine Anzahl sächsischer Fabrikanten sich zu einem Bunde gegen die Sozialdemokratie zusammengeschlossen — und den „Kampf mit geistigen Waffen“ beschlossen — was an sich ganz in der Ordnung und für uns nur angenehm und jedenfalls das gute Recht der Herren Unternehmer war. Aber nun das Wie? des „Kampfes mit geistigen Waffen“! Die erste That dieser Gesellschaft war der Beschluß, jeden Arbeiter zu entlassen, der eine nicht von den Fabrikanten selbst berufene Versammlung besucht! Also auch das Vereinsrecht soll den Arbeitern genommen werden. Der Mangel an politischer Bildung ist unter dem deutschen Unternehmertum so groß, daß es wirklich nicht zu umgehen sein wird, diesen Leuten, welche von dem W. V. politischer Gestaltung keine Begriffe haben, durch strenge Gesetze das Werkthätiger bezubringen, daß auch die anderen Staatsbürger ihre Rechte haben, und daß, wer in einem zivilisirten Staat in die Staatsbürgerrechte Rechte Anderer willkürlich und gewaltsam eingreift, sich einer strafbaren Handlung schuldig macht. Wenn einmal ein paar Duzend deutscher Unternehmer hinter eisernen Gittern Gelegenheit zu Studien über staatsbürgerliche Rechte und Pflichten gefunden hat, wird der Rest sich voraussichtlich solche Praktiken, die höchstens für aristokratische Binnenstaaten passen würden, gründlich abgewöhnen.

Ein unerhörtes Verschleppungssystem ist bekanntlich bei der Thätigkeit der Unfallversicherungs-Versicherungsgesellschaften beobachtet worden. Es ist beständig so unendlich viel zu erzählen von oft geradezu jämmerlichen Scheereizen, die dem eine Entschädigung für einen Unfall beanpruchenden Arbeiter bereitet werden. Bis der Verletzte etwas bekommt, kann oft Jahr und Tag vergehen, er und seine Angehörigen können Hungers sterben, wie nachfolgender im „Würzburger Journ.“ mitgetheilte Fall auf's Neue zeigt:

Am 23. Oktober 1888 erlitt der in einer Farbefabrik beschäftigte Arbeiter Johann Hahn bei der Arbeit durch einen Sturz von der Treppe so schwere innere Verletzungen, daß er nahezu vollständig arbeitsunfähig wurde. Zunächst aber verbiß er seine furchtbaren Schmerzen und brachte es, gebrängt von der Sorge für seine Familie, fertig, noch acht Tage in der Fabrik zu arbeiten. Dann aber mußte er sich von seinen Mitarbeitern nach Hause tragen lassen und sich in ärztliche Behandlung begeben. Dabei wurde ein Rippenbruch konstatiert, welcher nach längerer Behandlung eine ziemlich starke Verdrickung der zwerchbreichen Stelle zurückließ, so daß der linke Arm nicht in die Höhe gehoben werden konnte, ohne furchtbare Schmerzen zu erzeugen, und die Arbeitsfähigkeit des Hahn nun großen Theile aufgehoben war.

Hahn meldete jedoch seine Entschädigungsansprüche an, wurde aber durch Schreiben des Vorstandes der achten Sektion der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie abgelehnt; der Vorstand hatte die Unbefähigung zu erklären, es sei unabweisbar, daß Hahn garnicht in der betr. Fabrik gefallen sei, da er ja erst acht Tage nach dem „angeblichen“ Unfall sich in ärztliche Behandlung gegeben habe und Niemand da sei, der den Unfall in der Fabrik begangen könne. Hahn ergreift selbstverständlich die Verurteilung an das Schiedsgericht und benannte einen Zeugen des Unfalls. Dieser Zeuge wurde „I. G. N.“ am 7. August 1889 vernommen. Der Vorsitzende der Sektion erachtete dieses Zeugniß aber nicht als ausreichend. Zum 9. Januar 1889 endlich wurde Hahn zur schiedsgerichtlichen Verhandlung nach Nürnberg geladen; er erschien zum Termin, mußte aber erfahren, daß die Verhandlung vertagt sei und der Zeuge garnicht geladen worden war.

Bis zum heutigen Tage hat Hahn in seiner Sache weiter nichts gehört und gesehen. Zwei Jahre und zwei Monate sind seit seiner Verunglückung vergangen; Monate lang war derselbe absolut arbeitsunfähig und jetzt kann er den linken Arm (laut Zeugniß des Herrn Dr. Welsch in Kissingen) nicht erheben, ohne heftige Schmerzen zu verspüren. Auch ist er nicht im Stande, stärkere Körperbewegungen zu machen. Seine Gemeinde hatte schon über M. 300. Auslagen für ihn,

und wenn Hahn auch durch leichtere Arbeiten (Korbflechten u. dergl.) einige Pfennige sich verdient, so reicht dies bei Weitem nicht, um sich, seine Frau und seine vier Kinder zu ernähren.

Das ist in der That ein Standal, dem wohl das Reichsversicherungsamt mal seine Aufmerksamkeit zuwenden sollte!

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die streikenden Erfurter Schuhmacher geben in einem Aufsatze bekannt, daß alle Versuche, die Streitigkeiten zwischen den Arbeitern und Unternehmern auf gutlichem Wege beizulegen, von letzteren in schändester Weise abgelehnt wurden und erstere daher gezwungen sind, den Kampf mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auszuschlagen. Die Streikenden fordern daher die Arbeiterkraft Deutschlands auf, ihren Bedarf an Schuhwaaren nicht aus Geschäften zu entnehmen, welche Erfurter Fabrikat verkaufen.

Aus Dortmund weiß die „Bauevo.-Ztg.“ folgende Schauermärz zu berichten:

In einer Versammlung von Bauhandwerkern, welche aber auch von Arbeitern besucht war, welche nicht zum Bauhandwerk gehörten, kam es zwischen den gemäßigten Mitgliedern der freien Vereinigung der Maurer, Entlasteure u. s. w. und dem sozialdemokratischen Theile der Versammlung zu erregten Auseinandersetzungen. Von der Versammlung wurden die Statuten der neuen Vereinigung, welche auf mehr sozialdemokratischer Grundlage aufgebaut sind, angenommen; es unterlagen also die solideren Elemente.

Kostbar, diese Eintheilung der Bauhandwerker Dortmunds in „gemäßigte“ bzw. „solidere“ und „sozialdemokratische“ Elemente!

Ueber die Lage des Wiener Saffnergewerks entnehment wir Mittheilungen in der „Oesterreichischen Bauarbeiter-Zeitung“ das Folgende:

Im untern Gewerbe hat das Aufstehen der altdeutschen Kachelöfen zuzugewandt eine Revolution, eine Umwälzung in der Arbeitsweise und Eintheilung derselben hervorgerufen, welche sich heute bis zur Unerkennlichkeit geäußert hat. War es früher eine schwere Sache, daß ein Zugerister in Wien Arbeit bekam, so ist jetzt dieses umgekehrt, nämlich so, daß nicht nur solche, sondern im großen Maße ungelernete Arbeiter und Stämper ihrer Willigkeit wegen dem tüchtigen und versierten Arbeiter vorgezogen werden, also viele hiesige Kollegen sich gezwungen sehen, ihre Arbeitskraft billiger zu veräußern oder abzubreisen. Es sei damit nicht gesagt, daß dieselben dem eingewanderten Kollegen das Wort nicht vergibt; er soll und muß es auch haben. Wäre die Produktionsweise eine vernünftige und reelle, so würden noch einmal so viel Saffner in Wien Beschäftigung finden.

Zum Beweise dessen, daß in Wien das Saffnergewerbe sehr im Argen liegt, diene folgender Vergleich: In Wien werden bei einer Einwohnerzahl von 1 400 000 (die Vororte mit inbegriffen) laut Statistik 258 bis 290 Arbeiter in unterm Fach beschäftigt. Prag, mit einer Einwohnerzahl von kaum 200 000, also nicht einmal der siebente Theil, beschäftigt auch über 200 Saffner. In Prag sind auch mehr Fehnerarbeiten wie in Wien, man zahlt dort bessere Löhne und sind im Ganzen genommen dort bessere Arbeitsbedingungen. Jetzt fragt es sich, wie so das kommt? Das ist ganz einfach, es wird solider gearbeitet, die Throniden entsprechen dem Zweck, den sie haben sollen, folglich sind sie auch stärker begehrt wie bei uns in Wien.

Gehen wir jetzt ein paar Jahre zurück und betrachten wir die Anfänge der Formerei von Kachelöfen. Wie langsam sich die Wiener Saffnermeister dazu bequemen, ein paar Gulden für zweckmäßige Formen, Modelle und Muster von altdeutschen Defen auszuliegen, sieht man daraus, daß man heute nach so vielen Jahren der Kachelofenmode noch größtentheils bei den kleinen Meistern die gleichen Muster sieht, wie vor fünf und zehn Jahren.

Eine Entlastung, eine Verbesserung ist ihnen ein spanisches Dorf. Die Kachelmuster, so sogar die Formen hat man so abgethoben, und bei denen bleibt es; das Simszug wird dazu überflüssig, ein paar Pfeifen ausgehauenen, ein paar Rollen darauf gekitt und der altdeutsche Kachelofen ist fertig. Die Entlastung kann man manchmal eine abenteuerliche nennen.

Anstatt daß unser Gewerbe zu einem Kunstgewerbe vorrücken würde, wozu es allen Anspruch hätte, wird es ein Bazargewerbe mit Dudenwaaren-Erzeugung im schlechtesten Sinne des Wortes. Die Meister und Fabrikanten müssen sich insofern den Kaufschwindlern in die Arme werfen, wo sie dann trotz der elenden Preise noch oft sehr viel verlieren müssen. Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzuehend Böses muß gebären.

Ein weiterer Mißstand ist in vielen Werkstätten der Platzmangel für die Formerei und damit im Zusammenhang das Fehlen von geeigneten Stellungen und Baiten zum Trocknen des geformten Kachel- und Simszugs. Die Formerei muß man oft in den verstaubtesten Winkeln der Werkstätte suchen, umgeben von Barrakaden von Kacheln, kaum Platz oft zum Arbeiten. Der Formerei muß oft seine Waare umschleppen von einem Winkel in den andern, wie eine Kage ihre Jungen. Wie dann so ein Kachel oder Gefäß aussteht, kann man sich leicht vorstellen. Gewunden, verdrückt nach allen Windrichtungen, ohne Kanen, rau und verdrückt wird die Waare gelleiert; zum Schluß noch eine zweifelhafte Farbe und schlechtes Sehen; so wird man die Kaufkraft des Publikums nicht erregen. Was noch zu erwähnen wäre, ist die dumme Sparsamkeit und Knäuelerei, welche gerade dort angewendet wird, wo es garnicht am Platze ist und zwar die Pantofferei mit dem Material. Da existiren in Wien ein paar Werkstätten, wo man anstatt feuerfestem Thon ganz gewöhnlichen Thon oder Letten, wie man sich ausdrückt, zur Erzeugung von Defen verwendet. Daß sich dann Jeder, wenn der Ofen im ersten Winter kaputt ist, ein anderes Mal hätte, einen Thonofen

zu kaufen, liegt klar auf der Hand; alles Dieses und noch vieles Andere sieht die Zustände, welche schon bei der Erzeugung stattfinden.

Gerade so wenig, wie man auf solide Waare steht, ebensowenig, ja noch weniger sieht man auf das Sehen. In dieser Hinsicht ist man oft gewillens. Da sieht man Kachelöfen stehen, welche mit der Stellung eines Betrunknenen wackeln, fingerdicke Fugen, eine Farbe, resp. Koulour wie ein leibhaftiger Fiederhahnen, nicht gebunden, nicht getamert und oft nicht die mindeste Spur von einer Maschinirung, also ganz und gar ein Müßel, welches umsonst zu theuer ist. Es kommt vor, daß ein Seher, der mehr Gewissen hat wie ein Meister, sich die Platten zum Maschiniren stellen muß, um nur etwas in den Ofen hineinmachen zu können. So ein Ofen, wo eine Arbeitszeit von mindestens 3—4 Tagen zu erforderlich wäre, muß in einem Tag hingewirft werden.

Man braucht keine Seher, welche schön und gut arbeiten, sondern welche schnell arbeiten. Diejenigen Firmen, welche noch auf solche Arbeit sehen, sind in Wien sehr dünn gesät und die elende Alfordarbeit zeigt auch hier ihre Schäden.

Das wären im großen Ganzen genommen die Ursachen des Darunterliegens unseres Gewerbes.

Die großherzoglich Badische Fabrikinspektion hat an die dort bestehenden Fachvereine der Arbeiter das Ersuchen gerichtet, eine Reihe von Fragen, betreffend die wirtschaftliche und soziale Seite dieser Vereine, zu beantworten. In dem diesbezüglichen Schreiben heißt es:

Von einer gründlichen Beantwortung sollte sich der eine oder andere Verein auch dann nicht abschrecken lassen, wenn er über thätliche Ergebnisse seiner Thätigkeit wegen der Kürze des Vortrages oder aus anderen Gründen nicht viel mitzutheilen hat. Für die beabsichtigte Darstellung haben ebenso wie für die eigene Thätigkeit der Vereine nicht nur die in Zahlen sich darstellenden Ergebnisse Bedeutung. Es ist daher beabsichtigt, in der genannten Darstellung die Arbeiter nicht nur bezüglich der Lage der einzelnen Familien, sondern auch hinsichtlich ihrer allgemeinen Angelegenheiten zum Worte kommen zu lassen.

Die angehoffenen Fragen lauten nach dem Formular, welches dem Mannheimer Maurerfachverein übermittelt worden:

- I. a) Vollständige Bezeichnung des Vereins.
- b) Wie lange besteht der Verein?
- c) Die Zahlstelle in Mannheim?
- II. Ueber welches Gebiet erstreckt sich:
 - a) der Verein?
 - b) die Abtheilung des Vereins, zu welcher Mannheim und die in Frage 3 genannten Orte der Umgebung gehören?
- III. Wie viele Mitglieder gehören an:
 - a) dem Gesamtverein?
 - b) der Stadt Mannheim mit Waldhof, Sandhofen, Kaserthal, Hofgelegen, Neckarau, Rheinau und Friedrichsfeld?
- IV. Wie ist das Verhältnis der Zahl der Mitglieder der Zahlstelle oder der Stadt Mannheim zu der Zahl der in demselben Bereiche in Arbeit befindlichen Personen derselben Branche?
- V. Wie verhält sich:
 - a) die Zahl der einheimischen resp. ansässigen Mitglieder zu der Zahl der Zuzugewandten? (Als einheimisch resp. ansässige Mitglieder sollen solche gelten, welche zur Zeit der Aufnahme mindestens schon seit sechs Monaten im Bezirk der Zahlstelle in Beschäftigung stehen.)
 - b) die Zahl der verheirateten und verwitweten zu der Zahl der ledigen Mitglieder?
- VI. Welche Zwecke verfolgt der Verein, besonders im wirtschaftlichen und sozialen Interesse seiner Mitglieder?
- VII. Welche Mittel wendet der Verein zur Erreichung der genannten Zwecke an? (Arbeitsnachweis, Organisation des Arbeitsangebotes, Selbstunterstützungen verschiedener Art, Belehrung, Unterhaltung, Presse u. s. w.)
- VIII. Auf welche Art werden die in der vorigen Frage genannten Mittel zur Erreichung der Vereinszwecke in Anwendung gebracht? (Arbeitsnachweisbureau, Verpflichtung der Mitglieder, sich der Vermittlung des Vereins zu bedienen, Mitgliedsbeiträge, Vorträge, Einrichtung gemeinsamer Vergnügungen u. s. w.)
- IX. Welche thätigen Erfolge hat der Verein in der Verfolgung seiner Vereinszwecke erzielt?
- X. Wie hoch sind die Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Jahre 1890 und wie wurden die Ausgaben verwendet?
- XI. Welche weiteren Mittheilungen von allgemeinem Interesse sind über Verhältnisse, auf welche sich die vorstehenden Fragen nicht beziehen, außerdem noch zu machen?

(Hier würden auch Mittheilungen allgemeiner Natur erwünscht sein, z. B. welche Gelegenheit unverbetheilten Arbeitern zur angemessenen Unterhaltung und Beschäftigung nach der Arbeit geboten ist.)

Ueber Wauschwindel äußert sich Geheimrath Professor Dr. Derrburg im „Genossenschaftlichen Wegweiser“ folgendermaßen:

Wenn das Wauschwindel in den großen Städten in Folge „der Wohnungsnoth“ einerseits und der „Geldlosigkeit“ andererseits flott geht, so ist der Dergang folgender. Neben solchen, technisch gebildeten und vermöglichen Kaufherren werfen sich eine Menge geriebene und verkommene Spekulant, Grundstücks-Kommissionäre, auch Maurer- und Zimmerparliere auf dies Geschäft. Technische Kenntnisse brauchen sie nicht, Vermögen brauchen sie auch nicht. Das Technische besorgen ihnen Maurermeister, die nach bekannten Mustern bauen; Geld wird ihnen vorgeschossen; die Bege bezahlen schließlich

die Bauhandwerker, mittelbar auch das wohnungsbedürftige Publikum. Gemacht wird es aber so: Der Baupfandant kauft ein möglichst großes Terrain. Da er nichts hat und das Geld vorg, so kommt es ihm auf den Preis nicht viel an. Daher gehen die Grundstückspreise so sehr in die Höhe. Die Baugelder geben Baubanken und einzelne Bankiers mit dem Fortschreiten des Baues gegen hypothekarische Sicherheit. Die Lieferanten von Baumaterialien, insbesondere aber die Bauhandwerker, erhalten dann aus den Baugeldern „Anzahlungen“. Im Uebrigen gehen sie, wie es ihr Geschäft mit sich bringt, mit Arbeiten und Materialien in Vorwärts.

Nun kann sich die Sache in zweifacher Weise gestalten. Die Konjunktur ist günstig, glänzend. Der Neubau wird vollendet und vortheilhaft verkauft, der Baupfandant ist über Nacht zum reichen Mann geworden und die Bauhandwerker werden für ihre Leistungen befriedigt, oder es gelingt dem Baupfandanten wenigstens, neue Terrains zu erwerben, neue Baugelder zu erhalten, so daß er mit dem Geld für den zweiten Bau die Schulden des ersten zuspitzt und so weiter, so lange die Konjunktur bleibt.

Gelingt aber weder das Eine noch das Andere, so verfallt er eben in Konkurs. Der Baupfandant hat beim Geschäft nichts verloren, denn er hat bei Beginn seines Unternehmens nichts gehabt, während der Baupfandant aber herrlich und in Freuden gelebt! Vielleicht ist es ihm aber auch gelungen, während der Zeit, in welcher er über Tausende und Tausende von Baugeldern verfügt, etwas für seine Frau oder sonst in das Trockene zu bringen. Die Baugeldgeber ihrerseits verlieren auch nichts; sie riskiren nichts und können nur gewinnen; denn die Baugelder, welche sie ausgeben, bleiben immer beträchtlich hinter dem Werthe des Gebäudes zurück, welches ihnen durch die Baugelder Hypothek verpfändet ist. Entweder wird nun das Haus fertig gebaut und vom Baupfandanten veräußert, dann bleibt ihnen eine hoch verzinsliche, gute Hypothek, oder der Baupfandant fallirt; dann geht der Bau in die Substantiation, sie erwerben ihn für ihre ausgekauften Baugelder und machen ein noch besseres Geschäft, weil in ihm mehr an Werth steckt, als sie kreditirt haben. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn das Haus nicht fertig gestellt werden konnte, denn wer bietet auf ein nicht vollendetes Haus neben dem Baugeldhypotheken?

„Vereingelt“ sind nur die Bauhandwerker. Ihre Forderungen sind verloren. Denn ihre persönlicher Schuldner, der Bauunternehmer, hat kein Vermögen; der Baugeldgeber aber, welcher das von ihnen gebaute Haus erworben, ist ihnen nichts schuldig. Er ist völlig unbetheiligt. Was gehen ihn die Forderungen der Bauhandwerker an, mit denen er nicht kontrahirt hat? Vielleicht hat er den Verkauf vorausgesehen, vielleicht ist der Bauunternehmer von vornherein nur vorgeschoben, um die Bauhandwerker zu prellen. Optimisten werden auch nicht oft vorkommen. Wenn es aber geschieht, wer will es beweisen?

Öffentliche Bitte an alle Arbeiterblätter zur Förderung der Gewerkschaftsbewegung.

Wer die Gewerkschaftsbewegung genau beobachtet, wird seine helle Freude an einzelnen Gewerben haben, welche, Dank ihrer Thätigkeit und Opferwilligkeit, sich ein ziemlich erträgliches Loos zu erringen wußten. Wir weisen nun auf die Buchdrucker hin, welche neben der neunundzwanzigstündigen Arbeitszeit ihren spezialisirten Vorkurs von den Prinzipalen ganz Deutschlands anerkannt sehen. Freilich kann diese Stellung nur durch festen Zusammenhalt und die nötigen perfünären Opfer besapft werden. Gern giebt jeder Buchdrucker 8% seines Verdienstes hin, weiß er doch, daß er und seine Berufsgenossen sofort wieder in die schmerzlichen Verhältnisse hineingeworfen würden, sobald auch nur ein größerer Theil der Geschäfte diese Steuern versagen würde. Um so betrübender muß jedem Menschenfreund die Thatsache ersichtlich sein, daß es andererseits eine ganze Reihe von Gewerben und Arbeiterklassen giebt, welche noch in mehr als mittelalterlichen Verhältnissen leben und dabei das Unwüthige ihrer Lage gar nicht einmal erkennen oder einsehen wollen. In diese Kategorie gehören vorzugsweise die Arbeiter in den Nahrungsmittel-Gewerken, Konditoren, Pfefferfächer, Brauer, Schächter, Müller und Bäcker arbeiten noch 14—18 Stunden täglich; zu gewissen Zeiten auch noch länger. Sie haben noch keine Ahnung, daß sie sich und der ganzen Arbeiterwelt durch diese unnatürlich lange Arbeitsdauer schaden. Alle Versuche der aufgestellten Elemente dieser Branchen, ihre Genossen zu organisiren, scheitern an der Unwissenheit und Apathie der großen Masse. Gerade in diesen Gewerken hat die Innungsherrschaft ihre größten Triumphe zu verzeichnen, wodurch die Arbeitgeber anderer Branchen leider immer wieder von Neuem angepornt werden, auch ihre Arbeiter unter die Innungsfuchel zu zwingen. Wir finden es daher an der Zeit, alle zielbewußten Arbeiter aufzufordern, sich der zurückgebliebenen Gewerke anzunehmen. Wohl hat Herr Weber durch seine Prognose den Bäckern einen mächtigen Nudelnhaub gegeben, auch hat die Presse und hauptsächlich die Arbeiterpresse die Lage der Bäcker auf die öffentliche Tagesordnung gestellt, so daß schon Kollegen solcher Städte, welche sich bisher immer noch zurückhielten, im Begriff sind, sich dem Bäckerverband anzuschließen, doch die große Masse will leider noch nicht erwachen. Sollen die Bäckerarbeiter wieder Menschen werden, so müssen sich die Führer der Arbeiter aller Branchen und Städte der Bäcker annehmen und sie auf den Verband und das Frachtag hinweisen. Der Herausgeber der deutschen Bäderzeitung ist immer bereit, zur besseren Agitation Probestatuten des Verbandes sowie Bäderzeitungen zur Verfügung zu stellen. Ist die Verbindung dann endlich auf diese Weise hergestellt, so möge man noch ein Uebriges thun und den Bäckern bei der Führung der Geschäfte mit Rath und That so lange zur Seite stehen, bis dieselben selbstständig zu handeln im Stande sind.

Wir meinen, so lange es noch Arbeiterschaft giebt, welche eine solch unmenslich lange Arbeitszeit haben, werden dieselben stets ein Gemüths für die ganze Arbeiterbewegung sein; soll die Arbeiterbewegung eine intensive, alles bejegende Volksbewegung werden, so müssen die zurückgebliebenen Branchen erst einigermaßen nachgeholt werden, sonst dürfte es den jetzt schon vorwärts-marschirenden Arbeitern schwer werden, weiter vorwärts zu schreiten. Deshalb appelliren wir an die kräftigste Hilfe aller Arbeiterblätter und ersuchen sie, diesen Artikel abzuhandeln oder doch Einiges herauszunehmen, damit die Agitation überall vor sich geht, denn trotzdem dieses Blatt schon 7 Jahre und der Verband 5 Jahre existirt, besteht eine feste Verbindung doch nur mit folgenden Städten: Berlin, Spandau, Hamburg, Altona, Flensburg, Lübeck, Garburg, Oldenburg, Gießen, Solingen, Düsseldorf, Köln, Frankfurt a. M., Offenbach, Bremen, Cassel, München, Ultenburg, Dresden und Frankfurt a. D. Da jetzt zu Weisnachden die beste Gelegenheit ist, mit den Bäckern auf die eine oder andere Weise in Verbindung zu kommen, so hoffen wir nicht vergebens an die Mittheilung der verehrten Redaktionen appellirt zu haben, denn dauernde Erfolge können nur erzielt werden, wenn die gesammte Arbeiterschaft eine einzige zielbewußte, für ihr Recht kämpfende Arbeiter-Armee bildet.

Mit brüderlichem Gruß
Emst Weisser,
Herausgeber der „Deutschen Bäderzeitung“,
Berlin N., Kolonnenstraße 20.

Geschichtliches über die Arbeiterkoalition von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

III.
Wenden wir uns wieder nach England. Da sehen wir neben den Gesellenverbindungen im 16. Jahrhundert auch Koalitionen der Lehrlinge und Aufstiege derselben, so 1517 und 1586, wegen der von den Königen angeordneten und privilegierten Fremden, die ohne jedes Gemüths ihr Gewerbe betreiben konnten.“ Als Cromwell die Festtage Weisnachden, Ostern, Pfingsten u., als „auf Aberglauben beruhend“, abgeschafft hatte und die streng puritanische Sonntagseier einführte, wußten die Lehrlinge es beim Parlament durchzusetzen, daß dasselbe den zweiten Dienstag in jedem Monat als Tag „des Vergnügens und der erlaubten Erholung“, als „Spieltag“, festsetzte und die Schließung aller Läden an diesem Tage anordnete.

Ein erwähnenswerthes englisches Gesetz gegen die Arbeiterkoalitionen ist das von 1549. Dasselbe verbietet alle Verbindungen und Versprechungen der Arbeiter, die den Zweck haben, festzusetzen, wie viel Arbeit Einer in einem Tage thun und welche Stunden und Zeit er arbeiten soll und zu welchem Sage.

Das auf dem Papier, in den Meistervereins-Statuten angegebene Verhältniß zwischen Meistern und Gesellen war in England daselbe wie in Deutschland. Streitigkeiten sollten im Justizhaus von den Justizvorstehern geschlichtet werden, damit die Gesellen keine ungeselligen Versammlungen, Wilderungen und Ausfälle machen.“ Für die Arbeiter der bedeutenderen Gewerbe hatte schon ein Gesetz der Königin Elisabeth Bestimmungen getroffen, so u. a. auch betreffend die Arbeitszeit: dieselbe sollte im Sommer zwölf Stunden und im Winter von Tagesanbruch bis Nachts dauern; der Lohn sollte jährlich vom Friedensrichter und der Stadtmagistratur festgesetzt werden; diese Behörden sollten auch die Arbeiter züchtigen.

Diese Regelung des Lohnes kam bereits Anfang des 18. Jahrhunderts außer Gebrauch; das letzte Mal fand dieselbe im Jahre 1720 statt. Auch der Normalarbeitstag gerieth außer Übung und so waren denn alsbald die Arbeiter der Wollemanufaktur, der schändlichsten Bedrückung preisgegeben; das elende Truck-System, die Bezahlung der Arbeiter in Baaren statt in Geld kam. Dagegen richtete sich in erster Linie die Koalition der Arbeiter. Diese Koalition aber wurde durch das Gesetz von 1725 zugleich mit dem Truck System verboten.

Die Arbeiter petitionirten sodann um Festsetzung des Lohnes durch den Friedensrichter, aber die Arbeitgeber setzten es durch, daß diese Forderung abgelehnt wurde.

Derartige Petitionen der Arbeiter bestimmter Gewerbe waren in England an der Tagesordnung; geradezu unzählbar z. B. die Petitionen; die sie seit 1814 an das Parlament richteten zur Regelung ihrer Gewerbe.

Die bereits übermächtige Bourgeoisie erzielte 1800 von König Georg III. ein Koalitionsverbot. Nichtsdestoweniger hielten die Arbeiter ihre Koalitionen aufrecht und zwingen auf diese Weise vielfach die Fabrikanten, sich ihnen zu fügen.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit allen seinen Konsequenzen war da. Das Kapital trug zunächst den Sieg davon; nach und nach fielen alle die Ausbeutung der Arbeitskraft beschränkende Gesetze, und die Arbeiter wurden dem Interesse der Arbeitgeber ausschließlich untergeordnet. Aber die Arbeiter waren nun auch mit um so größerem Nachdruck an der Stärkung und Ausbreitung ihrer Koalitionen thätig und so mußte wohl oder übel das Parlament im Jahre 1824 auf den Antrag von Joseph Sturge die Abschaffung der Koalitionsverbote beschließen. Von dieser Zeit erst datirt sich die große Bedeutung der englischen Gewerksvereine. Alle Versuche, die Koalitionsfreiheit wieder zu beschränken, sind täglich gescheitert an der Festigkeit und Energie der Arbeiter, so unter Anderem jener niederträchtige Versuch, den im Jahre 1851 der Lord Oberrichter Cockburn machte, indem er entschied: die Gewerksvereine seien Gesellschaften, welche die Industrie hemmen und darnach unfähig, Eigentum zu besitzen.

Eine höchst eigenthümliche Behandlung erfuhr die Koalitionsfrage in Frankreich nach der Revolution. Dieselbe brachte die Gewerksfreiheit; zugleich aber drang in die Gesetzgebung das Prinzip ein: daß der volkswirtschaftliche Prozeß nur auf der isolirten Aktion

der Individuen beruhe und demnach Koalitionen, sowohl die der Arbeiter, wie der Arbeitgeber und Waarenverkäufer und jeder Nothleid z. von Einem das bestes Gewerbe zu verhindern sei. Ein dahin gehendes Verbot enthielt das Gesetz vom 17. Juni 1791. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Hauptzweck dieses Gesetzes die Verhinderung der Arbeiterkoalitionen war. Schon vor Erlaß des Gesetzes ereignete sich (am 22. April 1791) der Fall, daß der Pariser Maire Bailly die seitdem Arbeiter zu beschwohigen und zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen suchte. Doch hatte er damit keinen Erfolg. Da erklärte am 4. Mai die Pariser Kommune die Beschüsse der Arbeiter in Betreff Einstellung ihrer Thätigkeit für „verfassungswidrig“ verbot ihnen, fernerhin ähnliche zu fassen und drohte bei etwaigen Gewaltthatigkeiten und Ausfällen mit Verhaftung der Schuldigen.

Könnte man denn nun aber die alten Koalitionsverbote, die wesentlich mit der Zustitterkoalition zusammenhängen, nach Aufhebung der letzteren (in der Nacht des 4. August 1789) als noch zu Recht bestehend ansehen?

Das wurde nicht angenommen; vielmehr meinte Bailly in seiner Ansprache an die Arbeiter: „Eine solche Koalition wäre eine Bewegung, die Vernichtung der öffentlichen Ordnung; sie würde infolge der notwendig eintretenden Störung der Arbeit die Vögeligen notwendig in Armut stürzen.“ Die Koalition wurde also von der Pariser Kommune aufgesagt als unvereinbar mit dem verfassungsmäßigen Prinzip der Freiheit, der Arbeit und der öffentlichen Ordnung. Aber der Form nach wurden Arbeiter und Arbeitgeber wenigstens gleich behandelt.

Dieses Koalitionsverbot wurde bald durch strengere Bestimmungen ersetzt. Jenes Gesetz vom 17. Juni 1791 bedrohte nur die Arbeiter, Führer und Anführer mit Geldstrafe von 500 Fracs. und vierjähriger Entziehung ihrer politischen Rechte, während es auf Drohungen gegen Unternehmer oder andere Arbeiter 1000 Fracs. Geldbuße oder drei Monate Gefängnis setzte. Den landlichen Arbeitern und Arbeitgeber verbot ein Gesetz vom 6. Oktober 1791 die Koalition bei geringer Geldstrafe oder Polizeihaft bis zu drei Tagen.

Am 2. September 1796 erließ das Direktorium eine Verfassung gegen die Arbeiterkoalition gerichtete Verordnung zu dem Zweck: „Den Handel, die Industrie und das Eigentumsrecht vor den Störungen und Beschädigungen seitens der Apathie zu schützen.“ Geldbußen — sogenannte Konventionstrafen — welche die Arbeiter auf Grund einer Vereinbarung — unter einander oder dem Unternehmer auferlegten, sollten dieser Verordnung nach als einfacher Diebstahl betrachtet und geahndet werden, so daß, abgesehen von Straf und Schadloshaltung, eine Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren über den, der solche Bußen einzog, verhängt werden konnte. Die Berrussicherungen und Arbeitsverbote — die sogenannten „Dammationen“ — sollten ebenfalls als Verletzung des Eigentums der Unternehmer angesehen und bestraft werden.

Unter dem Konsulat trat die gewerkschaftliche Aktion noch deutlicher hervor. Das Koalitionsverbot wurde durch das Gesetz vom 22. Germinal des Jahres XI. bedeutend verschärft. Artikel 7 dieses Gesetzes bestimmt: „Alle Arbeiter, die sich an einer Koalition beteiligen, sollen, sofern nur der Versuch der Ausführung vorliegt, mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Unternehmer, welche sich gegen andere Arbeiter koaliren, um den Lohn herabzudrücken, verfallen einer Geldbuße von 100 bis 3000 Francs oder Gefängnis bis zu 1 Monat.“

Diese Bestimmungen wurden ersetzt bezw. verschärft im Jahre 1810 durch die Artikel 414—416 des Codo penal. Darin wird die Koalition der Unternehmer unter sich, zu ungerechter und mißbräuchlicher Erniedrigung des Lohnes“ mit Geldbuße von 200 bis 3000 Francs oder Gefängnis von 6 Tagen bis zu 1 Monat bedroht. Für die Arbeiterkoalition wird das Minimum der Strafe hingegen auf 3 Monate Gefängnis, für die „Anführer“ aber bis zu 2 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 bis 5 Jahre festgesetzt.

In der gegebenen Nationalversammlung nach der Februarrevolution (1848) wurde die gewerkschaftliche Strömung der Arbeiter noch unglücklicher. Das Gesetz vom 27. November 1849 befehlt den Grundhof, die Arbeiterkoalition sei eine strafbare Handlung, bei, gestaltete aber die erwähnten Artikel der Codo penal dahin um, daß in den Strafbestimmungen völlige Gleichheit der Arbeiter und Unternehmer eintrat. Die Strafe für einfache Theilnahme an der Koalition betrug danach für Weibe 6 Tage bis 3 Monate Gefängnis und 10 bis 3000 Francs Geldbuße. Die Bestimmungen wurden gegen die Arbeiter sehr streng, gegen die Unternehmer aber sehr lax gehandhabt. So blieben diese Strafartikel 15 Jahre lang die Quelle der Erbitterung für die Arbeiter und der Verlegenheit für die Regierung, besonders, als nach dem letzten Kriege die kaiserliche Regierung anfang, in „Staatssozialismus“ zu machen und mit den Arbeitern zu fraternisiren. Die Bourgeois-Majorität in den Kammern fränkte sich gegen die Wschaffung Kaiser Napoleons trat persönlich dafür ein, zunächst dadurch, daß er den wegen Arbeiterkoalition angeprochlenen Urtheilen sofort die Begnadigung folgen ließ.

Endlich kam denn doch das Gesetz vom 24. Mai 1864 zu Stande, dessen Grundzüge sind: Die Koalition wird aufgesagt als eine Vertheidigung zwischen mehreren Personen, um gemeinschaftlich ein Recht auszuüben, das jedem Einzelnen unbestritten zusteht. Die Ausnahme — so erklärte Alhier —, daß eine Koalition nur durch Gewaltthätigkeit oder trügerische Vorpiegelungen in's Werk gesetzt werden könne, sei unangebracht. Die Erfahrung lehre, daß wirklich sowohl dauernde Lohn-erhöhungen, wie auch sonstige Verbesserungen in der Lage der Arbeiter erreicht worden seien.

Das in Rede stehende Gesetz verhängt Gefängnisstrafe von 6 Tagen bis zu 3 Jahren und Geldstrafe von 10 bis 3000 Francs, oder eine von diesen Strafen

allein über diejenigen, welche mit Anwendung von Gewalt...

So wurde das Koalitionsrecht der französischen Arbeiter...

Dazu kommen dann noch die der Koalition hinderlichen Bestimmungen...

Zur gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation

Bringt die „Deutsche Metallarbeiter-Zeitung“ in einem Briefe...

Es wird in dem Briefe darauf hingewiesen, daß das Gelingen...

Die gegenwärtige Zeit, die jedes aggressive Unternehmen...

Der Korrespondent der „Metallarbeiter-Zeitung“ erinnert daran...

Der Korrespondent meint: „Noch ein Schritt weiter — die Einleitungen hierzu sind ebenfalls schon getroffen...“

Nichts kann uns Sozialisten mehr erfreuen, nichts uns in unserer Siegeszuversicht mehr bestärken...

Aber freilich, wenn man die „kranken“ Unternehmer hört...

England gilt als das klassische Land der politischen Freiheit...

in ihren Folgen noch gar nicht absehbaren Riesenergebnisse...

Nichts kennzeichnet wohl die Haltlosigkeit jener Anschuldigung...

Jawohl, politische Knechtung und Rechtlosigkeit auf der einen...

Zum Glück erzeugt der Kapitalismus in eigenen Schooße...

Und in Deutschland beginnt derselbe Prozeß sich zu vollziehen...

Der große gewerkschaftliche Prozeß gegen Leiter und Teilnehmer der deutschen Maurerbewegung

welcher nuncmehr volle drei Jahre schwebt, wurde in den Tagen...

In den letzten Tagen des Jahres 1887 wurden circa 40 Personen...

Unter den Angeklagten befanden sich die Mitglieder der früheren...

Die Anklage gelangte in der Zeit vom 28. Mai bis 3. Juni 1888...

Gegen dieses freisprechende Urtheil erhob die Staatsanwaltschaft...

Von den angeklagten Mitgliedern der früheren Preßkommission...

Die Preßkommission habe ihre Thätigkeit lediglich auf die Gründung...

Nun war bekanntlich gerade der Umstand, daß sich in der Geschäftsführung...

(Seite 24, zu sehen) Herr Thieme als Vertreter der Berliner Preßkommission...

Wir sind überzeugt, daß die angeklagten Mitglieder der früheren...

Der Präsident des Gerichtshofes bemerkte dem Angeklagten Schulz...

Wir sind überzeugt, daß auch dieser Angeklagte vor Gericht die Wahrheit...

Was bleibt nun von all den verurtheilten Angriffen, welche die Berliner...

Die Urtheile des Staatsanwaltes lauten: 1. Freisprechung der Mitglieder...

Die Vertheiliger, Herr Dr. Wildhagen aus Göttingen für die Kontrollkommission...

Das Urtheil geht dahin: Freisprechung sämtlicher Angeklagten...

Freisprechung sämtlicher Angeklagten bis auf Knegeborn, Dammann...

Eine „Berliner Komödie“

spielte sich am 9. Dezember in Berlin im „Volke“ ab, wohin Herr Wiese...

Nichtig gerathen! Beim Zusammenkommen mit Dammann auf dem Korridor des Gerichtsgebäudes ergab es sich, daß auch er beim Besen des Platzes von grenzenlos ertraunten Besessen worden über die Unter-frorenheit des Einberufers; ihm (Dammann) ist vorher keine Mitteilung über die Abhaltung dieser Versammlung seitens des Einberufers zugegangen. Herr Weisse drang jedoch am Montag als auch am Dienstag nach Schluß der Gerichtsverhandlung in Herrn Dammann, doch das Referat zu übernehmen, was Letzterer aber unter Vernehmung auf seinen leidenden Zustand, wie voranzugehen war, ablehnte. Eine bessere Gelegenheit, die beachtliche Komodie durchzuführen, gab es jedoch nicht und so wurde die Versammlung vor angegebener Zeit von dem Einberufer eröffnet. Bei der Bureauwahl kam es schon zu Differenzen. Die circa 500 Personen zählende Versammlung bestand in ihrer ziemlich bedeutenden Minorität aus Gegnern der Herren Bernau und Genossen, welche ebenfalls Vorschläge zur Bildung des Bureaus machten. Dem wollte der Einberufer, der die Versammlung eröffnet hatte, aber leicht abzuhelfen; er erklärte, die Namen Bernau, Weisse und Krieg gehört zu haben und ließ über dieselben insgesamt abstimmen. Die Geschäftsbildung ist keine Hezerei, das Bureau war fertig! Um nun die Komodie auch mit „Erfnt und Würde“ durchzuführen, wurde, da Herr Dammann nicht anwesend war und auch keiner der anwesenden Hamburger Kollegen sich erbotigt zeigte, das Referat zu übernehmen, zunächst der zweite Punkt der Tagesordnung „Statistik“ von den Herren Wehrend (Frankfurt a. O.) und Lorenz (Hamburg) in eingehender Weise behandelt. Nach Schluß der diesen Punkt betreffenden Diskussion trat die Versammlung in die Verhandlungen über den ersten Punkt der Tagesordnung ein. (Ann. v. Reb. Wehrend im Folgenden den Nr. 289 des „Berl. Volksbl.“ enthaltene Bericht, schalten jedoch den Mitteilungen des Herrn Lorenz gemäß eine sehr wesentliche Bemerkung ein.)

Da Herr Dammann auch fernher nicht in der Versammlung erschien, so leitete Herr Lorenz die folgende sehr beaufame Debatte mit einer kurzen Ansprache ein. Derselbe behandelte zunächst seine Verwunderung über die Tagesordnung: „Die Kongreßbeschlüsse und die Berliner Mauerbewegung“, und sein Unvermögen, den Zweck derselben zu ergründen. Es sei von Wichtigkeiten zwischen Berlin und Hamburg gesprochen worden, doch wisse er nicht, inwiefern solche vorlägen. Wenn die Tagesordnung den Sinn haben sollte, daß die Berliner Mauer die Kongreßbeschlüsse nicht gehalten, so habe dies seine Wichtigkeit. (Oho! Sehr richtig!) Die Berliner Mauer hätten den Beschluß gegeben, auf eigene Hand, wozu nur die Geschäftsleitung berechtigt war, einen Provinzialkongreß einzuberufen, sie trachteten, die feste Zentralorganisation zu verwerfen und die Lokalorganisation hochzuhalten. Beides verstoße gegen Kongreßbeschlüsse. Im Uebrigen war Rebner der Meinung, daß Wichtigkeiten nicht vorlägen, daß der Geschäftsleitung seine Schädlichkeit der allgemeinen Bewegung nachzuweisen sei, daß man sich nicht mit persönlichen Angelegenheiten abgeben, vielmehr einzig und den gemeinsamen Feind gemeinlich bekämpfen solle durch eine futuristische Zentralorganisation.

Bernau erklärte zunächst das Nächste, scheinen Dammann's und war der Meinung, man wolle die Berliner Mauer zum Narren haben (sehr richtig); ihm werde der Vorwurf gemacht, daß er den Punkt der Unfähigkeit, Besesse zwischen Berlin und Hamburg, verursacht habe durch den Bruch von Kongreßbeschlüssen.

(Ann. v. Reb. Nach den Angaben des Herrn Lorenz verlas sodann der Rebner einen im „Vereinsblatt“ enthaltenen Schlußartikel, worauf die Herren Lorenz, Eimbach und Wilbrandt das Lokal verließen.)

Er behandelte nun in längeren Auseinandersetzungen diese Behauptung, und rief der Geschäftsleitung in Hamburg an, zunächst an sich selber zu denken, bevor sie ihn angreife, verdächtige und distrebitre. Berlin habe schon wiederholt die Hand zur Verödigung geboten. Wenn dies jetzt nicht von Hamburg aus geschehe, dann allerdings müsse die deutsche Mauerbewegung sich trennen! (Große Bewegung.) Rebner bespricht des Weiteren die Organisationsfrage und ist der Meinung, daß die Geschäftsleitung nicht berechtigt sei, Berlin die Erörterung dieser Frage zu untersagen. Eine feste Zentralorganisation, welche die Politik ausschliesse, hielt Rebner für den Ruin der Berliner Mauerbewegung. Die Politik sei untrennbar von der Gewerkschaftsbewegung, ganz abgesehen davon, daß sie die Würde derselben sei. Er verweise nur auf die Statistik. Wenn dieselbe von der Geschäftsleitung nur aufgenommen, zusammengestellt und ad acta gelegt werden sollte, so sei dieselbe völlig zwecklos. Sollte dieselbe aber dienen als Anlage und Befassungsmaterial und dementsprechend verwertet werden, so sei die Politik fertig. Sein Oesterum censeo war, daß Berlin der Vorwurf, Kongreßbeschlüsse gebrochen zu haben, nicht treffen könne. Der ganze Streit zwischen Hamburg und Berlin spitze sich auf den Streit zwischen Rebner und Froyme. Würde Hamburg jetzt erkläre die Hand zur Verödigung bieten, so wäre alles gut; würde aber Hamburg seine Diktatur weiter ausüben und die bisherige Politik beibehalten wollen, so würde es angezeit und notwendig erscheinen, daß Berlin sich selbstständig und unabhängig organisiere. (11 D. R.)

Witte-Braunschweig kritisiert in längeren Ausführungen die Taktik der Geschäftsleitung, derselben den Vorwurf machend, in erster Linie Kongreßbeschlüsse nicht gehalten zu haben, und sich gegen eine feste Zentralorganisation auszusprechen.

Weisse-Berlin und Sartwig-Albed sprachen gleichfalls dagegen. Letzterer hielt es für ein gutes Recht nicht nur Berlins sondern aller größeren Städte, Stellung zur Organisationsfrage zu nehmen, und zwar so lange es noch Zeit sei. Gegenwärtig herrsche zwar eine Zentralisationschwärmer, alle Gewerkschaftsorgane predigen Zentralisation, dennoch warne er auf das Ent-

schiedenste vor einer derartigen Organisationsform unter den bestehenden gesetzlichen Verhältnissen und Rebner wünscht, daß sein Wahrs- und Warnungsruf die deutschen Gauen durchhallen und Gehör finden möge.“

(Anmerk. d. Reb. Na. wo Bernau, Witte, Weisse lieben, kann Geringfügig doch nicht lassen!)

„Wehrend's Braunschweig stand auf demselben Standpunkte, hätte aber gewünscht, daß die Auseinandersetzungen weniger persönlich gewesen wären. Auch er war der Meinung, daß der ganze Streit nur auf die beiden Gewerkschaftsorgane „Grundstein“ und „Vereinsblatt“ anstauze. Wäre sein Rath seinerzeit befolgt worden, entweder beide Blätter eingehen zu lassen und ein neues Organ zu gründen, oder aber über beide eine Preßkommission wachen zu lassen, so wäre die Streitfrage zwischen Berlin und Hamburg längst aus der Welt geschafft. Von Brüdern von Kongreßbeschlüssen könne im Allgemeinen nicht die Rede sein. Rebner empfahl Berlin, die Kongreßfrage nach Möglichkeit zu achten, aber auf dem nächsten Kongreß dafür Sorge zu tragen, daß gesunde Verhältnisse geschaffen werden und der bisherige Personalkultus verschwinde. Dann werde auch Berlin zu seinem Rechte gelangen und die Stellung in der deutschen Mauerbewegung einnehmen, die ihm gebühre.

„Damit hatte die Debatte ihr Ende erreicht. Die Versammlung beschloß nur noch gegen einige Stimmen folgende von Wilhelm Schulz beantragte Resolution: In Anbetracht der Thatsache, daß die Mehrzahl der Delegierten des 7. (Egiphter) Mauerkongresses das wichtigste Grundrecht unserer Bewegung, jedem Angeklagten volle Weisheit zu gewähren, dadurch mit sich getreten hat, daß man dem Genossen Frey Witte nicht gestattet hat, sich gegen die grundlosen, seitens der Geschäftsleitung der Mauer Deutschlands in Hamburg erhobenen Anschuldigungen (die Beschlässe des vorherigen Kongresses verlegt zu haben) zu verteidigen, erklärt die heutige Versammlung ein solches Verfahren für ein unverweifeltes und undemokratisches und spricht ihr Bedauern darüber aus und erklärt, solche mit derartigen Mitteln zu Etande gebrachten Kongreßbeschlüsse nicht anerkennen zu können, verpflichtet sich aber, alle für Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage kämpfenden Arbeitsgenossen zu unterstützen.“

„Und bedrückt von dem Urtheile verließen die Akteure die Bühne“, fügte mir hinzu.

Was soll man zu solcher Komodie sagen? Es wird also eine Versammlung einberufen, in welcher die die Kongreßbeschlüsse nicht achtende Berliner Opposition den auf dem Kongreß in Egipt genähten Geschäftsleiter über die Handhabung der Geschäfts bzw. über die Haltung in der Streitfrage zur Rede stellen will!

Abgesehen vom dem Aberwunderungsversuche — wie kommt man dazu, in Berlin von dem Geschäftsleiter persönlich Redegeschäftsablage zu verlangen, der eine solche doch nur dem Kongreß der Mauer Deutschlands schuldet? Unsere Leser dürfen sich nur nicht wundern, wenn die Herren Akteure die Komodie für ihre Zwecke in der Weise auszunutzen suchen, daß sie erklären, die „Mauer Berlin's“ hätten über die Geschäftsleitung zu Gericht gesessen.

Die angenommene Resolution reiht sich würdig den bisherigen Organisationsbrüchen der Berliner Opposition an. Nur immer so fort! Der nächste Kongreß wird wohl endlich von der bisher bewiesenen Nachsicht absehen und den Friedensstörern den ihnen gebührenden Platz anweisen.

Situationsberichte.

Mauer.

Loth. Eine öffentliche Mauerberufung tagte hier am 7. Dezember unter dem Vorhänge der Kollegen Hagenow, Baumann und Birgers, in welcher Kollege Weher aus Leipzig einen beifällig aufgenommenen Vortrag über „die gewerkschaftliche Organisation und ihre Gegner“ hielt. Sodann wurde beschlossen, einen Generalfonds der Mauer von Loth und Umgegend zu bilden, worauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen wurde.

Heteren. Am 7. Dezember fand hier unter dem Vorhänge der Herren Dahms und Verdi eine öffentliche Mauerberufung statt, in welcher zunächst die revdirte Abrechnung des Generalfonds verlesen und von der Versammlung genehmigt wurde. Dann wurde auf Anregung des Vorsitzenden beschloffen, die mit ihrem Steuern zum Generalfonds rückständigen Kollegen persönlich durch zwei mit dieser Aufgabe beauftragte Kollegen an ihre Pflicht erinnern zu lassen. Weiter wurde beschloffen, der Geschäftsleitung der deutschen Mauer A. 30 zur Agitation zu übermitteln. Hierauf wurde nach längerer Debatte in Betreff der Wanderunterstützung beschloffen, in der Zeit vom 1. Dezember bis 1. März denjenigen wandernden Kollegen, welche 6 Monate lang einem Fachverein angehört haben, eine Wanderunterstützung von 30 A. zu gewähren, worauf Kollege Sudea mit der Auszahlung des Betrages beauftragt wurde. An Stelle des bisherigen Verweisers des „Grundstein“ wurde auf Wunsch desselben der Kollege Ditz als solcher gewählt. Nachdem dann noch der Vorsitzende die Anwesenden zu rechtzeitiger Ausfüllung der statistischen Formulare aufgefordert hatte, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Hannover. In einer am 2. Dezember im „Ballhof“ hier selbst abgehaltenen öffentlichen-Mauerberufung sprach Herr Lorenz aus Hamburg über: „Die Unternehmerverbände im Gegensatz zu den Arbeiterverbänden.“ Rebner schilderte zunächst die Entstehung der Unternehmerverbände im Mittelalter in Form der Zünfte sowie deren Entfaltung bis zur heutigen Zeit und wies dann nach, daß dieselben von jeher bemächtigt gewesen seien, die Organisationen der Arbeiter nicht aufkommen zu lassen bzw. die schon gegründeten zu unterdrücken. Weiter kam der Rebner auf die unter der Bezeichnung „Handelstammern“ heutzutage existierenden Unternehmerverbände zu sprechen, welche größtentheils die Bedürfnisse der Arbeiter perhorresziren, um die heutige Wirtschaftsordnung zu verewigen. Im heutigen Sommer besonders

hätten die Unternehmerverbände ihre eigentlichen Absichten erfüllt und zwar vorzüglich in Hamburg durch das nach der Waiseter in Szene gesetzte Wüthen gegen die Arbeiterorganisationen. Zum Schluß wies der Referent auf das Eingehen des Art. 10 der Statistik die Notwendigkeit der Verfürzung der Arbeitszeit nach und erwähnte zum Eintritt in die Organisation. Der Vorsitzende unterstützte sodann die Ausführungen des Referenten, worauf er einen Artikel der „Baugew.-Zeitung“ über den Handwerkerkongreß in Bremen verlas und gebührend kritisierte. Hierauf wurden zwei Mittheilungen je M. 15 als Weihnachtsgeschenk bewilligt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß zu dem bevorstehenden Tischlerkongreß Logis gegen entsprechende Vergütung gesucht werden. Zum Schluß machte der Vorsitzende auf die rechtzeitigste Anlieferung der Statistik aufmerksam.

Schleswig. Der hiesige Maurerfachverein hielt am 7. Dezember seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher nach Erledigung der Kassengeschäfte zunächst beschloffen wurde, jedem zugerechneten Kollegen, welcher nachweisen kann, daß er mindestens 4 Monate lang einem ähnlichen Verein als Mitglied angehört hat, eine Wanderunterstützung von 40 A., an den bevorstehenden Festtagen von 30 A. zu gewähren. Die Unterstützung ist Abends zwischen 6 und 7 Uhr auf der Fehrberge (Domzettelhof) bei dem Kollegen Kraack in Empfang zu nehmen. Hierauf wurde der Streit der Zigarrenarbeiter in Hamburg und Umgegend besprochen und beschloffen, dieselben mit M. 20 zu unterstützen, womit die Kollegen Kraack, Marquardt und Lorenz betraut wurden. Sodann verlas Kollege Stegmann den Artikel der „Nordmacht“: „Wie die Bourgeoisie und ihre Herden züchtigen“, woran er eine eingehende Erläuterung über die Vorgänge in Afrika knüpfte. Die alsdann vorzunehmende Schriftführerwahl mußte bis zur nächsten Versammlung vertagt werden, da sich von den vorgeschlagenen Niemand zur Annahme des Amtes bereit erklärte. Nach Erledigung einiger unwesentlicher Angelegenheiten erfolgte der Schluß der Versammlung.

Reichenbach i. W. Am 7. Dezember tagte unter dem Vorhänge des Kollegen Dürstel in Wylau seit dem 13. Juli d. S. die erste Mitgliederversammlung des Maurervereins für Reichenbach, Wylau und Weichau in der „Deutschen Trinkhalle“. Der Vorsitzende berichtete zunächst, daß der Verein zur Zeit weder einen Vorsitzenden noch einen Stellvertreter besitze, da Letzterer, E. Müller (Reichenbach) abgereist sei und ersterer, F. Weher (Wylau) sich um den Verein nicht mehr kümmere und auch bisher keine Abrechnung gelegt habe. Nach lebhafter Debatte wählte die Versammlung die Kollegen Bauer, Jüngler und Dießig, welche den bisherigen Vorsitzenden zur nächsten Ausfüllung einzuladen und dort die Angelegenheit zu regeln haben. Ferner wurde beschloffen, daß mindestens einmal im Vierteljahr die Vereinsliste revidirt werden muß. Auch soll sofort nach Neujahr eine Extrageneralversammlung stattfinden. Hierauf legte Kollege Kretschmer den Anwesenden den Werth der Statistik über die Arbeitsverhältnisse am Orte klar und bezeichnete es als Pflicht jedes Kollegen, die ihnen zugestellten Formulare wahrheitsgemäß auszufüllen. Sodann erwähnte der Vorsitzende die Anwesenheit, sich reger am Abonnement auf den „Grundstein“ zu betheiligen, das die Abonnementzahl stetig zurückgehe. Bei der sich hierüber entwickelnden Diskussion wurden dann arge Mißstände über die bisherige Verbreitung des Fachorgans, die der abgereiste Kollege Müller in Händen hatte, zu Tage gefördert, indem mehrere Abonnenten behaupteten, daß sie alle 3 bis 4 Wochen einmal ein Exemplar erhalten hätten. (Anmerk. d. Reb. Weshalb ist denn über die obigen Unregelmäßigkeiten nicht schon bei Eintritt derselben bei der Expedition dieses Blattes seitens der einzelnen Abonnenten Beschwerde geführt worden? Wäre das geschehen, dann würde von unserer Seite auf Abstellung des Mißstandes bei dem Verbreiter gebrungen worden sein, widrigenfalls demselben die Verbreitung entzogen worden wäre.) Nachdem der Vorsitzende das Beredsprechen gegeben, Ordnung in die Verbreitung des Fachorgans zu bringen, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Flensburg. Zwecks abermaliger Vereinbarung in Betreff der Wahl eines Stellenauschusses tagte hier am 3. Dezember eine Extrageneralversammlung des hiesigen Maurergewerkevereins, nachdem die Lokalkommission der Gesellen die von der Znung eingeladenen Bestimmungen über den Wahlmodus in einigen Punkten geändert und diese Änderungen dem Vorhänge der Znungen vorgelegt hatte, welche Letzterer sich mit denselben einverstanden erklärte. Es geht hieraus hervor, daß die hiesige Znung im Gegensatz zu so vielen anderen bestrebt ist, Hand in Hand mit den Gesellen zu gehen, wozu gute Absicht dieselbe am ehesten durch das Beredsprechen bewerkeln hat, nur Mitglieder des hiesigen Gewerkevereins der Mauer zu beschäftigen. Die vorgenommene Aenderungen bestehen darin, daß die Bestimmung: „für die bei den Mitgliedern der Znung beschäftigten Gesellen“ fortan lautet: „für die dem Maurergewerkeverein zu Flensburg angehörenden Gesellen“, und ferner die Bestimmung: „und mindestens ein Jahr im Znungsbezirk wohnhaft sind“ — „und mindestens dem Maurergewerkeverein zu Flensburg ein Jahr angehört haben.“ Die Versammlung beschloß mit 71 gegen 15 Stimmen, unter diesen Bedingungen der Znung beizutreten. Sodann wurden die Namen derjenigen Mitglieder verlesen, die mit ihren Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstande sind. Ferner wurde das Verhalten eines Mitgliedes scharf getadelt, weil dasselbe in Gemeinschaft mit einem Nichtmitgliede einen Afford, wahrscheinlich unter dem bestehenden Tarif, angenommen hat. Dem Betreffenden wurde anheimgestellt, bis zur nächsten Monatsversammlung zu überlegen, auf welcher Seite er sich stehen wolle. Noch wurde beschloffen, am Sonntag, den 7. Dezember, ein Lotteriespiel zu veranstalten, dessen Ertrag zu einer Weihnachtsgescheuerung für die Wittwen und hilflosbedürftige Mitglieder verwendet werden soll.

Rosentinerhütte. Der Fachverein der Mauer von Rosentinerhütte und Umgegend hielt am 7. Dezem-

der seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher zum ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung vom Kassierer vorgelegt und von den Revisoren im Beisein des Vorstandes revidiert und für richtig befunden wurde.

Am 6. Dezember tagte hier im Vereinslokale eine Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Verden und Umgegend, in welcher zunächst die Abrechnung des Generalfonds vorgelegt und nach vollzogener Revision für richtig befunden wurde.

Friedenau b. Berlin. Im Kirchsaale zu Friedenau fand am 3. Dezember eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: „Entscheidung über die Gründung eines Vereins“ statt.

Kreuznach. Der hiesige Maurerfachverein hielt am 7. Dezember in der „Victoria“ eine öffentliche (schwach besuchte) Mitgliederversammlung ab.

Stettin. Am 8. Dezember tagte hier im Vereinslokale die regelmäßige Versammlung der Freien Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen, in welcher Herr Hertel einen ausführlichen Vortrag über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz hielt.

Neumünster. Die diesjährige Hauptversammlung des hiesigen Maurervereins tagte hier am 4. Dezember. Die zunächst herlesene Abrechnung ergab einen Kassenbestand von M. 106.76.

wurde beibehalten, das Vorgehen jedoch in das Ermessen der Lohnkommission gestellt. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zu zahlreichem Besuch des Stiftungsfestes auf.

Walstede. Am 30. November hielt der Fachverein der Maurer von Walstede und Umgegend seine monatliche Versammlung ab.

Dresden. Der hiesige Fachverein der Maurer zählt jedem zugerechneten Kollegen, der nachweist, daß er vor Eintritt der Wanderjahre sechs Monate einer Organisation angehöre und sich ordnungsgemäß abgemeldet hat.

Hannover. Eine öffentliche Maurerverammlung fand hier am 9. Dezember im „Ballhof“ unter dem Vorsitz des Herrn Hildebrandt statt.

Mienstedten. Am 7. Dezember tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Mienstedten und Umgegend.

Verderf. In der am 7. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Präf. stattgefundenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Verderf und Umgegend wurde nach vollzogener Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern die Abrechnung vom vorigen Monat vom Kassierer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden.

Danzig. Die regelmäßige Mitgliederversammlung des Vereins der Maurer Danzigs und Umgegend, welche am 10. Dezember, Nachmittags um 5 Uhr, tagen sollte, mußte bis 6 Uhr vertagt werden, weil die Besorger Konferenz tagte.

mit ihm die kleinen Vorteile, die es bietet, nicht auch noch verloren gingen. Daraus wurde beschlossen, in nächster Zeit eine öffentliche Maurer- und Zimmererversammlung einzuberufen zwecks Ausarbeitung eines Lohnsatzes für 1891, wozu eine Kommission von vier Mann gewählt wurde.

Königsberg i. Pr. Im „Kneiphöfischen Gemeindegarten“ tagte am 8. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Werner eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: „Lohn- und Arbeitsbedingung für das nächste Baujahr.“

Verderf. In der am 7. Dezember unter dem Vorsitz des Herrn Präf. stattgefundenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von Verderf und Umgegend wurde nach vollzogener Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern die Abrechnung vom vorigen Monat vom Kassierer verlesen und von der Versammlung für richtig befunden.

Weszen. Am 7. Dezember hielt der Fachverein der Maurer Weszens und Umgegend seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

stattfindenden Generalversammlung auf, wobei er besonders betonte, daß auch die in der Generalversammlung nicht anwesenden Mitglieder in den Vorstand gewählt werden können.

Bremen. Am 10. Dezember tagte hier im Vereinslokale die regelmäßige Mitgliederversammlung des hiesigen Maurervereins, welche sich hauptsächlich mit inneren Vereinsangelegenheiten beschäftigte.

Berlin. Eine öffentliche Maurerverversammlung, welche im Saale der Berliner Brauerei tagte, beschäftigte sich mit der Frage der Form der Organisation.

Berlin. Die freie Vereinigung der Maurer hielt am 11. Dezember eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. In der vorigen Mitgliederversammlung hatte Herr Werner einen Vortrag über die Alters- und Invalidenversicherung gehalten.

Mauerer und Zimmerer. **Stolz.** Im Lokale des Herrn Fröhlich fand am 9. Dezember eine öffentliche Mauerer- und Zimmererverversammlung statt, in welcher Kollege Wiederemann in längerer Ausführlichkeit die Nothwendigkeit der 1/2-tägigen Dauer der Mittagspause klarlegte.

Bauhändler. **Bromberg.** In einer unter dem Vorsitze des Herrn Bach, Raczowski und Pawlowski am 24. November hier abgehaltenen öffentlichen Bauhändlerversammlung hielt Herr Lorenz aus Großschauen einen längeren Vortrag über die Sozialreform in Deutschland.

Berlin. Eine öffentliche Bauhändlerversammlung tagte hier am 5. Dezember unter dem Vorsitze der Herren Meinke und Holke, in welcher Herr Weyer-Schönfeld einen höchst interessanten Vortrag über die Gewerkschaftsorganisation und ihre Gegner hielt.

Vorschau. Eine öffentliche Bauhändlerversammlung tagte hier am 12. Dezember unter dem Vorsitze der Herren Robich, Hauptmann und Lange in der „Rothen Schänke“.

Nach Schluß der Redaktion gingen ein die Berichte aus Elbing und Lobdenhausen.

Gerichts-Chronik.

*** Ueber die Verpflichtung eines Zeitungsabonnenten,** nicht mehr gemächliche Abonnements in ordnungsmäßiger Weise abzubestellen, erließ die Zivilkammer in Frankfurt a. M. im folgenden Spezialfalle ein bemerkenswertes Urtheil.

siche Brief ist jedenfalls kein genügendes Mittel hierzu, da immerhin mit der Möglichkeit des Verlustes zu rechnen ist.

Berlin. Das Räfen mit Städen auf Papphätern ist hier polizeilich verboten. Entgegen dieser Vorschrift hatte der Parlier Soy, Schilling, welcher bei dem Dachbedeckermaler Maß in Arbeit steht, zum Aufputzen eines Hauses in der Justizstraße ein Hänegerüst angebracht.

Berlin. Für weitere Kreise der Gewerbebetreibenden ist eine Entscheidung von großer Bedeutung, welche die Strafammer VIA des Berliner Landgerichts I gefällt hat.

Briefkasten.

Gremshelm, W. S. Die im § 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 ausgesprochene Versicherungspflicht erstreckt sich unter den da gegebenen Voraussetzungen auf Personen, ohne Rücksicht auf Geschlecht.

Bergedorf, A. Der Betrag für die Annoncen ist am 6. Dezember richtig eingelangt.

Danzig, A. Ihr Brief kostete uns 20 S Strafporto.

Kiel, C. Gutt. Welchen Zweck soll die Angabe Ihrer Adresse haben?

Hoffentinerhütte, W. Der „Wahre Falot“ ist durch die Buchhandlung von F. H. Dieß, Hamburg, Große Theaterstraße 44 und die „Nordwacht“ durch die Expedition derselben in Wilhelmshaven, Bant, Woldestraße 1, zu beziehen.

Berlin, S. Wenn Sie Mitglied des vorigen Bauvereins sind, so steht Ihnen, gleichgültig, ob im Winter Beiträge bezahlt werden oder nicht, jeberzeit das Recht zu, in Betreff der Wanderunterstützung Beiträge zu zahlen.

Quittung.

In der Zeit vom 8. bis 14. Dezember sind hier folgende Gelder eingegangen:

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes entries for Westfale G. D. H., Vertrauensmann d. Klempner-Deutschlands, Verein d. Geizer u. Zimmerer-Altona-Dam., and C. Koch, Hamburg.

Table listing members and their contributions to the Central Association of Bricklayers and Stonemasons. Includes names like Schneider, U. Schneiderinnen-Verb., Filiale Hamburg, etc.

Table listing members and their contributions from other regions like Altona, Hamburg, and Berlin. Includes names like Liebertapel, Boreley, Altona, etc.

U. Dammann, Kassirer der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands. Hamburg, Finkenplatz 2, I.

Section header: Anzeigen. Text: An unsere werthen Korrespondenten. Der Feiertage halber muss die Redaktion...

Section header: Central-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands. Text: (Eingetr. Galtstasse Nr. 7. St. Altona.)

Section header: Fachverein der Maurer von Helzen und Umgegend. Text: Am Sonntag, den 4. Januar 1891, Hauptversammlung.

Section header: Abonnements-Quittung. Text: Für das zweite Quartal 1890: Marienburg, W., M. 5.50.

Section header: Central-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands. Text: (Eingetr. Galtstasse Nr. 7. St. Altona)

Section header: Rechnungsabschluss für das dritte Quartal 1890. Text: (Zust. August und September.)

Table showing financial summary for the third quarter 1890. Includes items like Baarer Bestand am 1. Juli, a) in den drif. Verwaltungsj., b) in der Hauptkasse.

Table showing financial summary for the third quarter 1890, continued. Includes items like Für ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, Krankengelder.

Section header: Abfchlus. Text: Summe der Einnahme M. 136 086.64

Section header: Baarer Bestand am 30. Sept. Text: M. 27 369.43

Section header: In Hypothek- und Spartaufnahmen. Text: M. 216 912.91

Section header: Mit den Bägern und Betegen Abereinstimmend. Text: W. Wilton, F. C. Müller, J. Schmidt.

Section header: Zur Beachtung. Text: Die Kollegen S. Stammerjahn und G. Harber aus Jzehoe...

Section header: Der Maurer-Gesangverein von Celle begehrt am ersten Weihnachtstage ein Kränzchen im kleinen Saale des Schützenhauses.

Section header: Literarisches. Text: Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart) J. S. W. Dieck Verlag...

Section header: Quittungs-Marken- u. Auktionshempel-Fabrik. Text: Jean Holze, Hamburg

Section header: Jean Holze, Hamburg. Text: Große Drehbahn 45 empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen.

Section header: Beste Bezugquelle. Text: Schnelle Bedienung. Solide Preise. Der Versand geschieht porto frei.